

Tschüss, bin Laden!

Die Bundesbank gibt die letzten Fünfhunderter aus. Warum werden die Scheine in Spanien nach einem Terroristen benannt? Und wie sicher sind sie wirklich? Fünf kuriose Fakten

VON VICTOR GOJDKA

München – Nun endet die Gnadenfrist: Die Deutsche Bundesbank und die Österreichische Nationalbank schicken den 500-Euro-Schein in Pension. Von diesem Freitag an geben beide Notenbanken den Riesenschein nicht mehr aus. Die anderen 17 Euro-Länder hatten bereits Anfang des Jahres Schluss mit den Fünfhundertern gemacht.

Bei vielen Deutschen sorgt diese Nachricht für Panik: Verpufft jetzt der Wert der Scheine? Nein, davor müssen Sparer und Anleger keine Angst haben. Der lilafarbene Schein bleibt weiterhin und auf unbegrenzte Zeit offizielles Zahlungsmittel – die Notenbanken geben eben nur keine neuen dieser Scheine mehr aus.

Dass die europäischen Zentralbanker nun rot für den lilafarbenen Fünfhunderter sehen, hat mit einem Verdacht zu tun: Die größte Euro-Banknote könnte Schmugglern und Schwarzhändlern ihr Geschäft unnötig leicht machen. Unter Experten ist jedoch umstritten, ob sich zweifelsfrei eine Verbindung zwischen den Fünfhundertern und mehr Kriminalität herstellen lässt.

Zum Abschied auf Raten für den Geldschein: fünf unglaubliche Fakten zum Fünfhunderter.

Fünfhunderter dürften bald mehr wert sein als 500 Euro.

Für einen Geldschein mehr zu bezahlen als die aufgedruckte Zahl? Das klingt irre. Doch mit dem Ableben des Fünfhunderters könnte das bei dem lila Geldschein der Fall sein. Für Kriminelle ist der 500-Euro-Schein wichtig, um große Geldsummen möglichst unerkant über Landesgrenzen zu schmuggeln. Das geht mit den großen Banknoten am einfachsten: Wer zehn Millionen Euro transportieren will, braucht dafür nur drei Geldkoffer, wenn er sie mit dem größten Euro-Schein füllt. Wer stattdessen Fünfziger nähme, müsste schon 24 Koffer schleppen.

Viele Profiverbrecher schmuggeln Geld allerdings nicht filmreif in schicken Koffern, sondern stopfen die lila Scheine in Ü-Eier oder schlucken Geldpakete wie Drogenbeutel – da kommt es noch mehr darauf an, Platz zu sparen. Schon heute zahlen manche Kriminelle für einen 500-Euro-Schein deswegen mehr als 500 Euro, zeigt ein Bericht der europäischen Polizeibehörde Europol. Wie viel mehr die Kriminellen genau bezahlen, ist unklar. Daten aus anderen Ländern, die die Universität Harvard zusammengetragen hat, zeigen jedoch: Große Dollarscheine kosten in Entwicklungsländern bisweilen fünf oder zehn Prozent mehr als der aufgedruckte Betrag.

Fälscher meiden den lila Schein.

Auch wenn beim Fünfhunderter gewissermaßen der größte Wert in das Baumwollpapier eingewoben ist, schrecken Geldfälscher vor dem Schein

zurück. Zahlen der Europäischen Zentralbank zeigen: Nur 1,4 Prozent aller gefälschten Euro-Scheine, die entdeckt werden, sind aktuell Fünfhunderter. Viele Einzelhändler akzeptieren die Riesensbanknote nämlich nicht, zu groß ist die Gefahr, einem „Fälschen“ aufzusitzen. Und selbst wer als Geschäft den Schein akzeptiert, kann ihn mit Blaulichtlampen durchleuchten – und so feststellen, ob die Banknote echt ist. Oder mehr Schein als Sein.

Das macht Fälschungen für Kriminelle wenig attraktiv, denn sie riskieren, auf dem vielen Bargeld sitzen zu bleiben. Manche Kriminelle nutzen die großen Scheine trotzdem: Sie versuchen dann, die falschen Fünfhunderter anderen Gangstern unterzubeln. In Spanien betrieb ein Drogenring gewissermaßen als Nebengeschäft eine Geldfälscherwerkstatt. Mit falschen Noten im Wert von acht Millionen Euro wollten sie andere Drogengruppen bezahlen. Dazu kam es allerdings nie, der Ring flog auf.

Eine 500-Euro-Note kostet nur neun Cent – zumindest in der Herstellung.

Zwar unterscheiden sich die genauen Produktionskosten je nach Menge der bestellten Scheine, aber dieser Richtwert gilt unter Experten als seriös. Mit neun Cent ist die wertvollste Euro-Banknote auch in der Produktion der teuerste Schein. Das ist logisch, denn mit 131,2 Quadratzentimetern ist der Fünfhunderter auch flächenmäßig die größte Euro-Note – und braucht deswegen am meisten Baumwollpapier.

Die letzten 500-Euro-Scheine haben die Druckerei allerdings schon lange verlassen. Zum letzten Mal sind die Riesenscheine bereits 2014 im Auftrag der Österreichischen Notenbank gedruckt worden. Damals kamen 85 Millionen „Lilane“ aus der Druckerpresse – mit einem Wert von 42,5 Milliarden Euro. Sie zu produzieren, hätte bei dem Richtpreis von neun Cent hingegen nur rund acht Millionen Euro gekostet.

Ein bisschen Flunkerei ist bei der Rechnung aber dabei: Denn die Scheine müssen unter hohen Sicherheitsvorkehrungen in die Tresore gebracht werden, beschädigte Scheine später eingezogen und vernichtet werden. Bargeld verursacht an allen Ecken und Enden also weitere Kosten.

Die Fünfhunderter sind weniger sicher als andere Euro-Scheine.

Wasserzeichen, Sicherheitsfäden im Papier, Perforationen, ein Hologramm, changierende Farbtöne, ultraviolette Tinte – die Liste der Sicherheitsmerkmale eines Fünfhunderters ließe sich noch lange fortsetzen. Doch in Sachen Sicherheit schneiden andere Geldscheine besser ab als der Fünfhunderter. Vor einigen Jahren hat die Europäische Zentralbank nämlich eine neue Banknotenserie aufgelegt. Mit ihr sind die neuen Euro-Banknoten „noch sicherer“, heißt es bei der Europäi-

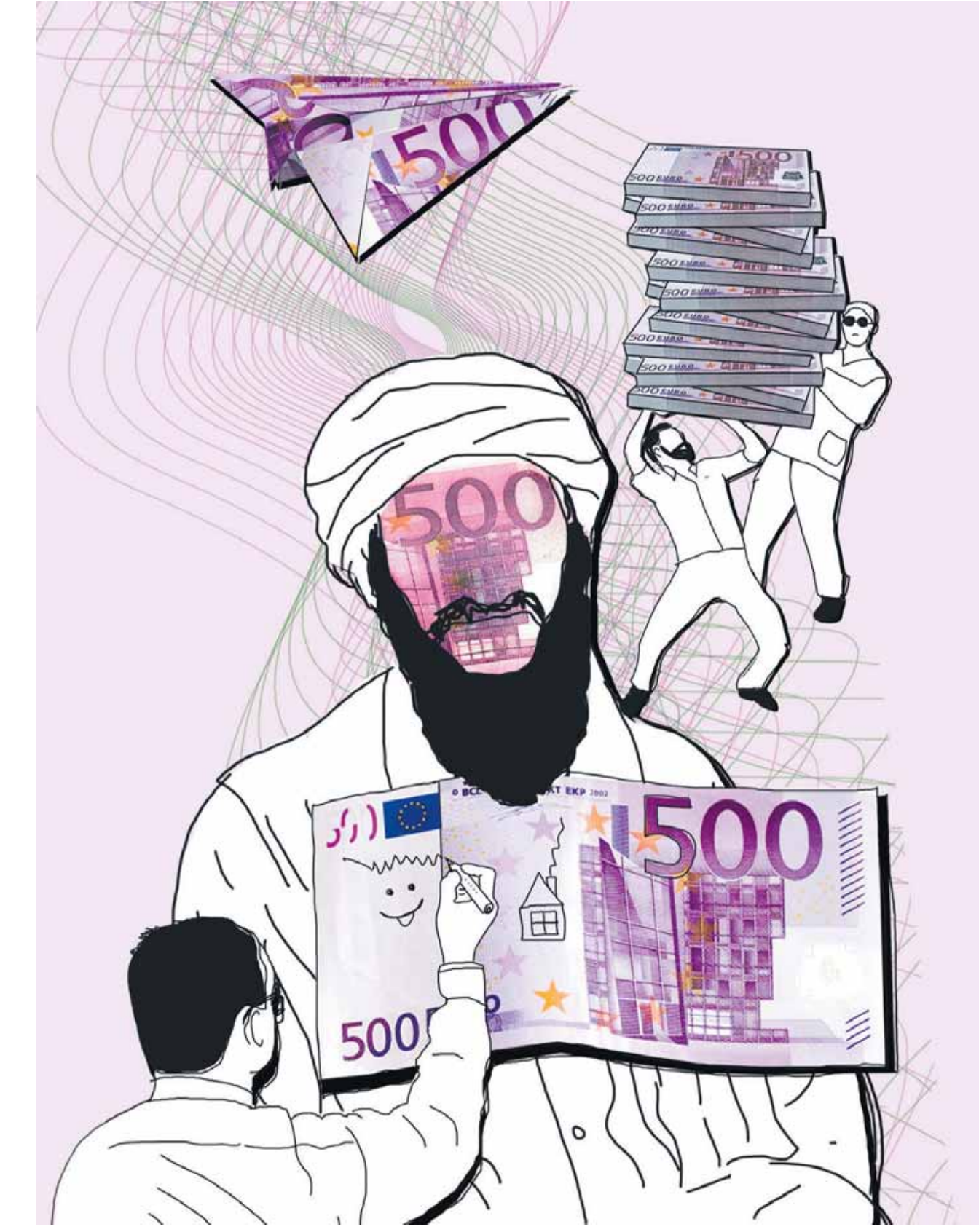


ILLUSTRATION: STEFAN DIMITROV

schen Zentralbank. Bei der neuen Noten-Generation scheint auf der linken Seite zum Beispiel die Mythengestalt Europa als Wasserzeichen durch. Außerdem gibt es oben rechts im Folienstreifen ein neues Hologramm mit dem Euro-Zeichen. Für den Fünfhunderter kommen die neuen Scheine allerdings zu spät: Er wurde in die neue Serie erst gar nicht mehr aufgenommen – und muss ohne die Zusatzsicherheit auskommen.

In Spanien bekam der Fünfhunderter den Spitznamen „bin Laden“ verpasst.

Geldscheine tragen oft kuriose Spitznamen: 20 Mark waren für viele Berliner früher ein „Pfund“, Hundert-Dollar-Scheine heißen nach dem abgebildeten

US-Präsidenten auch „Benjamins“. Und die Euro-Noten mit der großen 500 tragen zumindest in Spanien einen ebenfalls berühmten Namen: den des Terroristenführers Osama bin Laden. Warum das? Ganz einfach: Man weiß, dass es ihn gibt, aber kaum einer hat ihn je gesehen – so witzelt der spanische Volksmund über bin Laden und den Euro-Schein. Ganz abwegig ist der Vergleich mit dem Terroristen nicht, schließlich bringen viele Experten die großen Scheine mit der kriminellen Unterwelt in Verbindung.

Dass allerdings ausgerechnet die Spanier behaupten, sie hätten noch nie Fünfhunderter in der Hand gehabt, ist merkwürdig. Zahlen der spanischen Zentralbank zeigen nämlich, dass dort über Jahre extrem viele Fünfhunderter in Umlauf

kamen – aber nur wenige ihren Weg zurück zur spanischen Zentralbank fanden. Das muss an sich noch nicht viel heißen. Doch gerade auf der Höhe des Immobilienbooms vor der Finanzkrise war es in Spanien Usus, bis zu einem Drittel des Kaufpreises für ein Haus mit den größten aller Euro-Scheine zu begleichen, mitunter vorbei am Fiskus. Zumindest einige spanische Hauskäufer dürften also durchaus mit den Fünfhundertern in Berührung gekommen sein.

Der Vergleich mit dem gefürchteten Terroristen passt trotzdem: Posthum meldeten US-Medien, dass bin Laden zum Zeitpunkt seiner Tötung spezielle Kleider getragen hat. In die war neben einem Mobiltelefon auch Geld eingenaht. Im Gegenwert von, genau, 500 Euro.

13 400 Glyphosat-Klagen

Der Pharma- und Agro-Konzern Bayer präsentiert starke Zahlen – und hat trotzdem jede Menge Ärger

Bonn – Die Zahl der Klagen in den USA gegen die Bayer-Tochter Monsanto wegen des Herbizids Glyphosat ist per 11. April auf etwa 13 400 gestiegen, das geht aus dem Bericht für das erste Quartal 2019 hervor. Bis Ende Januar waren es nach Angaben des Konzerns etwa 11 200 Klagen gewesen.

In zwei erstinstanzlichen Verfahren war der Konzern unterlegen. Er will sich aber zur Wehr setzen. Am Mittwochabend hatte Bayer mitgeteilt, gegen das Jury-Urteil im Fall Dewayne Johnson bei einem Gericht in Kalifornien den „ersten Berufungsschriftsatz“ eingereicht zu haben. Der Konzern verweist erneut auf die positiven Einschätzungen internationaler Regulierungsbehörden und diesen zugrunde liegenden wissenschaftlichen Nachweise, wonach Glyphosat nicht krebserregend sei. „Bayer steht hinter diesen Produkten und wird sie weiterhin entschieden verteidigen“, heißt es am Ende der am Mittwochabend verbreiteten Mitteilung.

Dewayne Johnson macht Glyphosat für seine Krebserkrankung verantwortlich. Als Hausmeister hatte er jahrelang die Grünflächen eines Schulbezirks in Kalifornien mit dem Glyphosat-basierten Mittel Roundup behandelt. Im August 2018 hatte eine Jury ihm 289 Millionen Dollar zuge-

sprochen. Im Oktober kürzte die Richterin die Strafe auf 78 Millionen Dollar. Den Antrag, das Urteil im Kern zu revidieren und das Verfahren neu aufzurollen, lehnte sie aber ab. Bayer will der Mitteilung zufolge in der Berufung erreichen, dass das Urteil aufgehoben und zugunsten von Monsanto abgewiesen oder zumindest ein neues Verfahren angeordnet wird.

Bei einem Bundesgericht in Kalifornien sind mehrere Hundert Klagen in einer Multi District Litigation (MDL) gebündelt. Zunächst sollen für alle Verfahren relevante Fragen geklärt werden. In einem Musterfall hatte die Jury im März dem Kläger Edwin Hardeman gut 80 Millionen Dollar zugesprochen. Mitte April hatte der zuständige Richter Vince Chhabria die Kläger und Bayer aufgefordert, sich einen Vermittler zu suchen und sich gütlich zu einigen.

Andere Verfahren laufen indes weiter. Operativ ist der Konzern nach eigener Einschätzung „stark“ in das Jahr 2019 gestartet. Die Tochter Monsanto, die Bayer vergangenes Jahr für 63 Milliarden Dollar übernommen hat, bescherte dem Dax-Konzern im ersten Quartal 2019 vor Sondereinflüssen deutliche Zuwächse: So legte der Umsatz um gut 42 Prozent auf 13 Milliarden Euro zu und das operative Ergeb-

nis (Ebit) um knapp 26 Prozent auf drei Milliarden Euro. Die Integration von Monsanto und die geplante Restrukturierung des Konzerns belasten das Ergebnis allerdings schwer. Unter Berücksichtigung der Sondereinflüsse brach das operative Ergebnis um fast 16 Prozent auf knapp zwei Milliarden Euro ein und der Konzerngewinn um knapp 37 Prozent auf 1,2 Milliarden Euro.

Einige Investoren wollen auf der Hauptversammlung Konzernchef Werner Baumann nicht entlasten

An diesem Freitag findet in Bonn die Hauptversammlung von Bayer statt. Viele Aktionäre hadern mit dem Kursverfall der Aktie. Einige Investoren und Aktionärsvertreter haben bereits angekündigt, Vorstandschef Werner Baumann für das Geschäftsjahr 2018 nicht entlasten zu wollen.

Einer von ihnen ist Christian Strenger. Für ihn war 2018 ein „Desasterjahr“. Der Vermögensverwalter und langjährige Chef der Investmentfondsgesellschaft DWS macht Baumann für einige „kapitale Fehlentwicklungen“ verantwortlich. So habe Bayer das Ausmaß der kartellbedingten Verkäufe von „attraktiven Crop-Science-Aktivitäten“ an BASF fehlerhaft prognostiziert. Damit verringere sich das nachhaltige Synergiepotenzial „mal eben“ um ein Fünftel oder 300 Millionen Euro.

Insbesondere aber habe Bayer die Rechtsrisiken aus den Glyphosat-Klagen falsch eingeschätzt. Erst im August 2018, moniert Strenger, habe Bayer eingestanden, dass sich das Unternehmen aufgrund des vom US-Justizministerium auferlegten Verbots kein genaues Bild von den Prozessrisiken habe machen können. Die großen Ziele, die Bayer-Vorstandschef Baumann bei der Vorstellung des Deals im Mai 2016 genannt hatte, seien bisher „nahezu völlig verfehlt“ worden.

Sammlung bestanden. Die Frage sei „gründlich geprüft“ worden, und Bayer habe „externen Rechtsrat“ eingeholt, „die Antwort war eindeutig.“ Das sieht Strenger anders. Die Einschätzung von Bayer sei „umstritten und juristisch nicht endgültig ausgefochten“. Im Corporate Governance Kodex gebe es den Hinweis, dass bei wesentlichen Übernahmen die Zustimmung der Hauptversammlung einzuholen sei.

Strenger muss es wissen, er ist Gründungsmitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance und lehrt an der HHL Leipzig Graduate School of Management. Im Falle von Bayer wird das wohl nicht mehr geklärt werden, es müsste jemand klagen. „Was würde es bringen?“, so Strenger: „Die Übernahme kann man nicht mehr rückgängig machen.“ Bayer habe die Aktionäre nicht abstimmen lassen wollen, da man befürchtete, dass Anfechtungsklagen gegen die HV-Beschlüsse die Transaktion um Jahre hätten verzögern können. Der von ihm vorgeschlagene Weg über eine ehemals erforderliche Kapitalerhöhung hätte dieses Risiko aber weitgehend eliminiert, so Strenger. Dennoch blieb Bayer bei der „Nichtbefassung der Aktionäre“.

ELISABETH DOSTERT

„Schenken heißt, einem anderen das geben, was man selber behalten möchte.“

Selma Lagerlöf Schwedische Schriftstellerin

Lassen Sie sich inspirieren unter [sz-shop.de](#)

Seien Sie anspruchsvoll.

Süddeutsche Zeitung

Tesla macht großen Verlust

Erstmals deutet Chef Elon Musk eine mögliche Kapitalerhöhung an

München – Es dürfte kein Zufall sein, dass Elon Musk gleich im ersten Satz seines jüngsten Briefes an die Aktionäre beschreibt, wie viel Geld Tesla noch hat: 2,2 Milliarden Dollar stehen dem Autohersteller jetzt noch zur Verfügung. Allein im ersten Quartal wurden 1,5 Milliarden Dollar verbraucht. Musk schreibt natürlich nicht, dass das Geld knapp wird – vielmehr begründet er den starken Rückgang unter anderem mit der Begleichung eines Kredites in Höhe von 920 Millionen Dollar. Doch die Frage, ob Tesla jetzt nicht doch langsam mal neues Geld braucht, zumal das Unternehmen im ersten Quartal 2019 mit mehr als 700 Millionen Dollar einen der bislang höchsten Verluste schrieb, wurde dann in der Telefonkonferenz nach Veröffentlichung der Ergebnisse nachgereicht: Hätte es Tesla nicht leichter, wenn das Kapital erhöht würde, fragte ein Analyst. Musk, der bislang auf solche Fragen oft unwirsch reagierte, blieb geradezu sanft: Es sei schon so, sagte er, dass sich Tesla jetzt vielleicht eine Kapitalerhöhung verdient habe. Möglicherweise ist der Tesla-Chef nach den vergangenen Wochen nun auch selbst etwas erschöpft von dem, was sein Finanzchef Zachary Kirkhorn als das schwierigste Quartal in der Geschichte Teslas bezeichnete. Nicht ohne Grund: Auch wenn die Umsätze auf Jahressicht um mehr als ein Drittel zulegen, brachen sie im Vergleich zum Vorquartal um mehr als 40 Prozent ein.

Musk verwies in diesem Zusammenhang auf die großen Probleme bei der Auslieferung der Fahrzeuge, vor allem bei denen, die nach Asien oder Europa verschifft wurden und werden. „Wenn höhere Auslieferungen und Kostensenkungen sich vollständig auswirken, erwarten wir eine Rückkehr zum Gewinn im dritten Quartal“, erläuterte Musk.

Angesichts der enttäuschenden Zahlen dürfte es kein Zufall gewesen sein, dass Tesla wenige Tage zuvor die nächste Geschäftsidee vor Publikum anpries: Während andere Hersteller sich noch bemühen, Assistenzsysteme in Serie zu bringen, bei denen sich der Fahrer zumindest zeitweise vom Verkehr abwenden darf, kündigte Musk an, das Tesla-Besitzer bereits 2020 ihr Auto als Robotaxi zum Geld verdienen auf die Straßen schicken könnten. Die Hardware dazu sei schon in allen Fahrzeugen verbaut, die derzeit produziert würden. Und auch die Software soll im nächsten Jahr so weit sein, dass Teslas ohne Fahrer unterwegs sind. „Es ist finanziell verrückt, irgendetwas anderes als einen Tesla zu kaufen“, kündigte Musk an. Wer sich für ein anderes Auto entscheidet, werde sich spätestens in drei Jahren fühlen, „als hätte er ein Pferd gekauft“. Der Autopilot soll durch verschiedene „Aggressivitäts-Modi“ die Züge eines menschlichen Fahrers bekommen, antwortete Musk auf die Frage eines Zuschauers, wie sich ein fahrerloser Wagen im dichten Stadtverkehr von Los Angeles bewegen könne, wo man ohne ein gewisses Maß an Egoismus nicht voran kommt. Die Botschaft des Tesla-Chefs: Wer konservativ und sicher fährt, ist später am Ziel, wer in den aggressiven Modus wechselt, riskiert dagegen einen Blechschaden. C. MÜLLER, H. V. DER HAGEN

Zugriff erlaubt

BGH: Internetanbieter darf private Router als Hotspot nutzen

Karlsruhe – Der Kabelnetzbetreiber Unitymedia muss seine Kunden nicht um Zustimmung bitten, wenn er deren Router zum Aufbau von teilöffentlichen WLAN-Hotspots nutzt. Ein Widerspruchsrecht reiche aus, urteilte der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe. Die Verbrauchzentrale Nordrhein-Westfalen hatte gegen das Unternehmen geklagt, weil es in der Praxis eine unzumutbare Belästigung sieht. Unitymedia bietet seine Dienste in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen an und hat mehrere Millionen Kunden.

2016 hatte Unitymedia seine Kunden schriftlich darauf hingewiesen, dass es Software für ein zweites WLAN-Signal aufspiele und ihnen die Möglichkeit zum Widerspruch eingeräumt. Das teilöffentliche WLAN können andere Unitymedia-Kunden nutzen. Diese Praxis sei keine Belästigung, sagte der Vorsitzende Richter Thomas Koch. „Der ungestörte Gebrauch des Routers durch die Kunden wird weder durch die Aktivierung des zweiten WLAN-Signals noch durch dessen Betrieb beeinträchtigt.“ Das Berufungsgericht habe keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Sicherheit, für Leistungseinbußen oder Mehrkosten für Kunden festgestellt.

Gegen eine Belästigung spreche das zeitlich uneingeschränkte Widerspruchsrecht der Kunden. Der Vorstand der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Schuldzinski, bedauerte die Entscheidung: „Bei der zunehmenden Vernetzung des Alltags dürfen nicht Firmen, sondern sollten die Nutzer bestimmen, wie Geräte und Zugänge zu Hause agieren.“ Anbieter sollten Verbraucher von der Sinnhaftigkeit ihrer Angebote überzeugen müssen und nicht Fakten schaffen dürfen, die die Verbraucher aktiv beseitigen müssen, teilte er mit. Die Verbrauchzentrale NRW befürwortete aber grundsätzlich die Bereitstellung der Hotspots.

Nach Überzeugung von Unitymedia hat der BGH dagegen im Sinne der Verbraucher entschieden. „Denn durch das Wifi-Spot-Angebot entstehen keinerlei Nachteile für Unitymedia-Kunden. Unitymedia nutzt die eigene Infrastruktur sinnvoll zum Vorteil aller Kunden“, teilte ein Sprecher mit. In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg stellt Unitymedia nach eigenen Angaben mehr als eine Million Hotspots zur Verfügung. Das private WLAN-Netz sei von dem öffentlichen WLAN-Angebot strikt getrennt. DPA



Sitz der Bayer-Konzernzentrale in Leverkusen. FOTO: JASPER JUINEN/BLOOMBERG

DiZdigital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über [www.sz-content.de](#)